

Bündnis 90 / GRÜNE Bad Wildungen An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Wolfgang Nawrotzki

Am Markt 1 –Rathaus-

34537 Bad Wildungen

Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion Bad Wildungen

Klaus Stützle Am süßen Börnchen 15 34537 Bad Wildungen Telefon: 05621 6247 Bankverbindung

KSK Waldeck Frankenberg Kontonr.: 2 038 057 BLZ 523 500 05

Bad Wildungen den 05.01.2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Antrag: Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse in Bad Wildungen

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rehabilitierung der in der Zeit der Hexenverfolgung des 16. Bis 17. Jahrhunderts hingerichteten 78 Opfer durchzuführen und sieht dieses als Akt der Erinnerung und Versöhnung. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt diese Gewalt die an Frauen und Männern begangen wurde. Die Stadt gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und gibt ihnen damit heute im Namen der Menschenwürde ihre Ehre zurück. Wenngleich die Stadt Bad Wildungen nicht Rechtsnachfolgerin der damals politisch und kirchlich Verantwortlichen ist, besteht eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien. Angesichts der lokalen Geschichte stehen die heute politisch Verantwortlichen zu dieser Verpflichtung.

Begründung: Aus heutiger Sicht sind die wegen Hexerei verurteilten Menschen im Sinne der Anklage für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf dem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen, oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann. Nie sind die Opfer der Hexenprozesse rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage. Auch ihre Familien wurden in tiefstes Unglück gestürzt. Das erlittene Leid und geschehene Unrecht ist nie öffentlich anerkannt worden.

Eine sozialethische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre, sowie

dauerhaftem Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung, z.B. auch in den neuen Medien (I-net usw.) von einzelnen Menschen, führen bis heute zu offenen und heimtückischen Gewaltanwendungen.

Die Stadt Bad Wildungen setzt mit dieser Erklärung zur Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt. Die öffentliche Rehabilitation und Erklärung stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen die Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit dar.

Anlagen: 1. Städte die bereits per Beschluss die Opfer der Hexenprozesse rehabilitiert haben,

2. Auflistung der Opfer in Bad Wildungen

Wir bitten um Zustimmung.